

BEFÖRDERUNGSVERTRAG und HAFTUNGSAUSSCHLUSSERKLÄRUNG

Beförderer: FSC Skydive Graz, 8151 Attendorf 105

Der Tandempilot _____ führt mit

Herrn/Frau _____ (Tandempassagier)

Straße/Nummer _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon _____ E-Mail _____ @ _____

Alter _____ Größe _____ Gewicht _____ Beruf _____

einen TANDEM-Passagier-Fallschirmsprung durch.

Der Tandempassagier erklärt seinen Beitritt beim FSC SKYDIVE GRAZ als unterstützendes Mitglied. Mit dieser Mitgliedschaft sind keine finanziellen Verpflichtungen verbunden. Bei allen Beförderungen von Personen und Sachen mit dem vom FSC SKYDIVE GRAZ gehaltenen und betriebenen Tandemfallschirmen fungiert ausschließlich der FSC SKYDIVE GRAZ als Beförderer. Die Durchführung von Tandemfallschirmsprüngen erfolgt nicht gewerblich, sondern nur im Rahmen der Mitgliederwerbung und zur Popularisierung des Fallschirmsports. Ein allenfalls für die Beförderung vereinbarter Kosten(Mitglieds)beitrag fließt ungekürzt und unmittelbar dem gemeinnützigen FSC SKYDIVE GRAZ zu, der damit alleiniger Vertragspartner des Tandempassagiers im Beförderungsvertrag ist. Der jeweilige Tandempilot bzw. die natürliche Person, welche die Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Beförderung mit dem Tandempassagier trifft, handelt als Vertreter des FSC SKYDIVE GRAZ und damit nicht im eigenen Namen.

Zugunsten eines jeden Tandempassagiers (und der mit ihm beförderten Sachen) ist eine gesetzlich vorgeschriebene Haftpflicht- und Unfallversicherung vom Halter der Tandemfallschirme abgeschlossen worden.

Der Tandempassagier verzichtet im Falle eines Schadensereignisses ausdrücklich auf die Geltendmachung von Ansprüchen (z. B. Schadenersatz, Schmerzensgeld, Verdienstentgang, Rente etc.) gegenüber dem Tandempiloten und auch gegenüber dem Piloten des Absetzluftfahrzeugs, ausgenommen dem jeweiligen Piloten kann grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen werden. Die Haftung des Beförderers für die mitbeförderten Sachen des Tandempassagiers beschränkt sich auf die Höhe der dafür abgeschlossenen Versicherung. Darüber hinausgehende Ansprüche können nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit geltend gemacht werden.

Der Tandempassagier ist verpflichtet, den Tandemmaster (im folgenden kurz TM) darauf hinzuweisen, wenn er:

- 1) innerhalb der letzten 12 Monate einen schweren Unfall hatte (Knochenbruch, Bänderriss, Gehirnerschütterung oder ähnliches);
- 2) innerhalb der letzten 12 Monate wegen einer ernsthaften Erkrankung (Herz, Wirbelsäule, Bandscheiben, Bluthochdruck, Organleiden oder ähnlichem) in ärztlicher Behandlung war oder ist;
- 3) innerhalb der letzten 12 Monate an seelischen oder psychischen Defekten (Drogensucht, Bewusstseinstörungen oder ähnlichen) gelitten hat oder daran noch leidet;
- 4) in den letzten 12 Stunden Alkohol zu sich genommen hat.

Bitte wenden!

Der Tandempassagier erklärt hiermit, dass er folgendes zur Kenntnis nimmt und sich entsprechend verhalten wird.

1) Verhalten am Flugplatz (immer von hinten zum Luftfahrzeug, nie zum Propeller! Immer Anweisungen des TM befolgen)

2) Einweisung in den Sprungablauf:

Absprung: Hohlkreuz, Kopf im Nacken, Hände in den seitlichen Passagiergurten, nirgends anhalten, nichts greifen

Freier Fall: Hohlkreuz, durch die Nase atmen, nicht greifen

Offener Schirm: Anweisungen des TM befolgen, nichts angreifen was nicht auf ausdrückliche Anweisung des TM erfolgte

Landung: Hände ans Gurtzeug, Knie heben, Unterschenkel leicht nach vorne, Anweisungen des TM befolgen.

Als Passagier bin ich in der Lage, die oben genannte Landehaltung für mindestens 2 Minuten zu halten

3) Notsituationen (nur Anweisungen von Tandempiloten befolgen)

4) Kein Versicherungsschutz für Brillen, Kontaktlinsen, Schmuck, Uhren und ähnliches bei Beschädigung oder Verlust

5) Gesundheitliche Risiken wie rasche Druckänderung, unplanmäßige Landung, Störung am Fallschirm, etc.

Obwohl ein Tandemfallschirmsprung im allgemeinen eine harmlose und ungefährliche Angelegenheit ist, wurde ich dennoch über die eventuellen Unfallgefahren des von mir beabsichtigten Tandemfallschirmsprunges informiert, insbesondere darüber, dass auch bei größter Sorgfalt und optimalen Flugverlauf bei der Öffnung und der Landung durch unplanmäßige Öffnungen, unrichtiges Aufkommen, Auftreten oder Stürze, Unfälle mit nicht unerheblichen Verletzungsfolgen (z. B. Verstauchungen, Knochenbruch, Halswirbelsäulenprellung, Wirbelerletzungen, Gehirnerschütterungen u. v. m.) passieren können. Dieses allgemeine Verletzungsrisiko in der Schirmöffnung-, Schirmflug- und Landephase kann sich durch windbedingten Einfluss, welcher zu einem unruhigen Flugverlauf und dadurch zu einer harten Öffnung und/oder Landung führen kann, erhöhen. Schließlich ist mir bewusst, dass das Extrem-Risiko darin besteht, dass sich der Hauptfallschirm nicht öffnet und der für diesen Fall vorgesehene Reservefallschirm ebenfalls versagt.

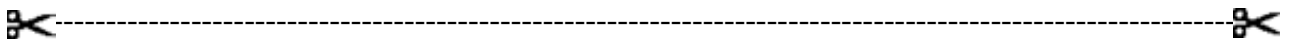
Alle Film- und Fotorechte bleiben beim FSC SKYDIVE GRAZ.

Ich bestätige, dass ich den obigen Text ausführlich gelesen habe und ich nur dann in das Flugzeug einsteigen werde, wenn ich eine umfassende Einweisung durch den TM erhalten habe und alle mit meinem Tandemfallschirmsprung in Zusammenhang stehenden Fragen zufriedenstellend beantwortet wurden. Auf die bestehende Versicherung, den Deckungsumfang, die Haftungsbeschränkungen und das richtige Verhalten vor, während und nach dem Sprung wurde ich vom TM ausdrücklich hingewiesen und aufgeklärt. Ich bestätige vom TM eine umfassende Einweisung erhalten zu haben und über das richtige Verhalten informiert zu sein.

Der Beförderer bestätigt den Betrag von € oder den Gutschein für den Tandemsprung erhalten zu haben.

/

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____
(gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen – unter 18 Jahre)



KASSAEINGANG

Der Beförderer bestätigt den Erhalt des Entgeldes für den Tandem-Passagier-Fallschirmsprung.

Graz, am

Stempel.....